

# Tanzkapelle ACOUSTIC GbR – Allgemeine Vertragsbedingungen

Stand: 01.01.2023

## 1. Präambel

Die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR besteht aus den Gesellschaftern Markus Riehl, Norman Hauß, Ronny Hetscher, Lothar Funda und Paul Packendorf und ist nur in dieser Besetzung auftrittsfähig.

## 2. Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter verpflichtet die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR für die musikalische Ausgestaltung gemäß den im Angebot festgelegten Prämissen.

Die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR unterliegt weder hinsichtlich der Darbietung noch hinsichtlich der Programmgestaltung den Weisungen des Veranstalters.

## 3. Honorar

- a) Der Veranstalter zahlt der Tanzkapelle ACOUSTIC GbR das gemäß Angebot vereinbarte Festhonorar ohne Umsatzsteuer gem. § 19 UStG.
- b) Für Leistungen der Tanzkapelle ACOUSTIC GbR, die über den vereinbarten Zeitrahmen hinaus erbracht werden, zahlt der Veranstalter zusätzlich 50,00 € pro angefangene halbe Verlängerungsstunde (30 min).
- c) Die Zahlung der Gage erfolgt durch den Veranstalter gemäß den im Angebot festgelegten Prämissen entweder in bar unmittelbar nach dem Auftritt oder via Banküberweisung gemäß Rechnung. Die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR versteuert ihr Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland selbst.
- d) Der Veranstalter trägt die Kosten für Getränke und Catering für die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR.

## 4. Vertragsstrafe

- a) Fällt das Konzert wegen Vertragsbruches aus, so zahlt der schuldhaftige Vertragspartner dem anderen eine Konventionalstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Künstlergage ohne USt.
- b) Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Krankheit einzelner Gesellschafter, in Fällen von Streik und / oder Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, die die Gestellung der Tanzkapelle ACOUSTIC GbR, der Techniker oder der benötigten Technik unmöglich machen, wird die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR von der Gastspielverpflichtung entbunden. Ansprüche, welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden; jeder Vertragspartner trägt die ihm

entstandenen Aufwendungen selbst. Beide Parteien werden sich um einen Ersatztermin bemühen.

#### **5. Sicherheit**

Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Tanzkapelle ACOUSTIC GbR, deren Unterauftragnehmer und der technischen Anlage für die Zeit der Anwesenheit am Veranstaltungsort. Zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist das Betreten der Bühne/Auftrittsfläche durch Unbefugte strengstens untersagt. Der Veranstalter hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

#### **6. Sonstiges**

Der Veranstalter versichert, dass der o. g. Veranstaltung keine behördlichen Auflagen oder Vorschriften entgegenstehen. Der Veranstalter verpflichtet sich, vor dem Auftritt mitzuteilen, falls noch andere Künstler auftreten werden. Treten im Rahmen der Veranstaltung weitere Künstler auf, so hat die Tanzkapelle ACOUSTIC GbR das Recht, die Reihenfolge ihres eigenen Auftritts mitzubestimmen. Dient die Veranstaltung politischen oder anderen Werbezwecken oder tritt ein Sponsor auf, wird der Künstler hiervon zwecks Zustimmung informiert.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt des Vertrages Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sind beide Seiten verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

#### **6. Widerrufsrecht**

Dieser Vertrag kommt, wenn nicht eine der beiden Parteien innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Unterzeichnung den Vertrag schriftlich widerruft, mit Ablauf dieser Frist zustande. Die Frist beginnt ab Datum der letzten Unterschrift bzw. Posteingang bei der Tanzkapelle ACOUSTIC GbR für das Rücksendeexemplar des/der Vertrages/Auftragserteilung.

#### **7. Besondere Vereinbarungen**

Die Bühnenanweisung (siehe Anlage) ist Bestandteil des Vertrages.